Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Anja Süther 563 - 5566 563 - 8400 anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.07.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0904/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
27.08.2024	**BV Heckinghausen**	**Empfehlung/Anhörung**
28.08.2024	**Ausschuss für Schule und Bildung**	**Empfehlung/Anhörung**
03.09.2024	**Jugendhilfeausschuss**	**Entgegennahme o. B.**
12.09.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.09.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Ersteinrichtung des offenen Ganztags an der Gemeinschaftsgrundschule Hammesberger Weg zum Schuljahr 2025/26

Grund der Vorlage

Ersteinrichtung des offenen Ganztags.

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe zu suchen, der beginnend mit drei Gruppen, den offenen Ganztagsbetrieb zum Schuljahr 2025/26 aufbaut. Zusätzlich werden bis zu drei Gruppen für die Übermittagsbetreuung (ÜMI) eingerichtet werden.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Die Grundschule Hammesberger Weg ist noch keine offene Ganztagsgrundschule. Der Schulverein ist Träger der Betreuung der verlässlichen Grundschule von „acht bis eins“ und

„Dreizehn Plus“. Der Verein hat den Kooperationsvertrag mit dem Schulträger zum Ende des Schuljahres 2024/25 gekündigt. Die Schule möchte zum Schuljahr 2025/26 offene Ganztagsschule werden.

Laut Statistik 2023 besuchen 231 Schüler*innen die Schule. 134 Kinder waren in der Betreuung bis 13 Uhr. Davon blieben 54 Kinder in der Nachmittagsbetreuung. Der Betreuungsverein kann zum Schuljahr 2024/25 nur eine Betreuung von „acht bis eins“ anbieten. Hier sind bisher 105 Kinder angemeldet.

Die Schule möchte mit drei Gruppen für 75 Kinder im Ganztag starten. Außerdem soll ein freier Träger der Jugendhilfe, auch eine Übermittagsbetreuung (ÜMI) mit bis zu drei Gruppen (25 Kinder/pro Gruppe) anbieten. Der genaue Bedarf kann erst im Rahmen des nächsten Einschulungsverfahren ermittelt werden. Der prognostizierte Bedarf orientiert sich an der Bedarfslage zum Schuljahr 2024/25.

Aufgrund der notwendigen Vorlaufzeit für ein Vergabeverfahren sollen seitens der Verwaltung frühzeitig die erforderlichen Schritte unternommen werden, um einen geeigneten Träger zu finden.

Bauliche Voraussetzungen

Für die Ersteinrichtung des offenen Ganztags müssen bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Dazu gehört insbesondere der Einbau einer Verteilerküche und die Einrichtung notwendiger Neben- und Verwaltungsräume. Zudem müssen multifunktionale Ausstattungsgegenstände wie Stühle, Tische und Schränke beschafft werden.

Die Architekten des GMW haben eine Machbarkeitsstudie für mögliche baulichen Maßnahmen erstellt, die sich in zwei Bauabschnitte gliedert.
Im ersten Bauabschnitt würde eine Verteilerküche in den vorhandenen Räumlichkeiten (Neubau) eingebaut werden, so dass eine Ersteinrichtung mit einer Mittagsessensversorgung zum Schuljahr 2025/26 möglich ist.
In einem zweiten Bauabschnitt wäre die Errichtung eines Anbaus geplant, bei dem notwendige Räume wie z.B. Lager, OGS-Büro und Räume für die Garderoben entstehen würden.

Die bauliche Machbarkeitsstudie wurden bereits mit der Schule abgestimmt und von der Schulleitung befürwortet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine schulorganisatorische Maßnahme.

Kosten und Finanzierung

Ausstattung

Für die Verteilerküche fallen Kosten in Höhe von 116.000 € an. Die Kosten für das multifunktionale Mobiliar betragen 43.665 €. Es ist geplant, diese Maßnahmen über die Förderung zum OGS-Investitionsprogramm zu finanzieren (siehe VO/0872/24). Die entsprechenden Förderanträge werden vom Stadtbetrieb 206 gestellt. Die Eigenanteile sind im Haushaltsplan 2024/2025 veranschlagt.

Bauliche Maßnahmen
Für die Ersteinrichtung einer OGS ist eine baurechtliche Nutzungsänderung -gem. § 65 BauO NRW –erforderlich. Hieraus ergeben sich für den 1. Bauabschnitt auch zwingend erforderliche bauliche Maßnahmen (wie z.B. Herstellung der Rettungswege, bauliche Abtrennung VT- Küche und den Einbau von Bodenfliesen).

Im 2. Bauabschnitt ist die Errichtung eines Anbaus geplant, bei dem notwendige Räume, wie z.B. Lager, OGS-Büro und Räume für die Garderoben, entstehen würden.

Es ist geplant, die erforderlichen Baumaßnahmen über das OGS-Investitionsprogramm zu finanzieren. Voraussetzung ist, dass der kommunale Eigenanteil für diesen Zweck im Haushaltsplan sichergestellt ist und die dafür notwendigen Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan des GMW dargestellt werden können (siehe Beschluss zu VO/0140/24/1-Neuf.). Hierzu wird dem Rat der Stadt vom GMW eine separate Beschlussvorlage vorgelegt.

Betrieb
Für die Ersteinrichtung der drei Gruppen zum Schuljahr 2025/26 trägt die Stadt einen Eigenanteil von ca. 30.000 €. Dieser ist im Haushaltsplan 2024/2025 für die Folgejahre enthalten.

Für die Errichtung von bis zu drei ÜMI-Gruppen wird einem Träger der freien Jugendhilfe pro Gruppe 25.000 € gezahlt. Die Stadt erhält aus Landesmitteln eine Förderung in Höhe von 4.000 € pro Gruppe sowie Elternbeiträge. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2024/2025 für die Folgejahre enthalten.

Zeitplan
Die drei OGS-Gruppen und die bis zu drei ÜMI-Gruppen können zu Beginn des Schuljahres 2025/26 am 01.08.2025 eingerichtet werden.